

Die Gemeinde informiert:

Längenfeld, am 16.09.2015

Am **01. Sept. 2015** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **7. öffentliche Gemeinderatssitzung** in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Angebot Neukonditionierung für die Darlehen Nr. 114.113 und 114.114:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, beim Darlehen Nr. 114.113 (**Erweiterung und Sanierung ARA Längenfeld**) und beim Darlehen Nr. 114.114 (**Erweiterung Musikschule mit Musikpavillon, Probelokal und öffentlicher WC-Anlage**), aufgenommen bei der Kommunalkredit Austria AG in 1092 Wien, Türkenstraße 9, die ursprünglich beschlossene Zinskondition abzuändern und zwar von ursprünglich 3-Monats-EURIBOR mit Aufschlag von 1,130 % auf die neue Zinskondition **6-Monats-EURIBOR** mit Aufschlag von **0,750 %** (laut Angebot vom 03.06.2015). Kreditrückzahlung und Tilgungstermine bleiben unverändert (halbjährliche Annuitäten jeweils 30.6. und 31.12. eines jeden Jahres).

Rechnungen Feuerwehr Einsatzzentrum: Der Gemeinderat hat die vorliegenden Rechnungen zur Zahlung frei gegeben.

Erschließungsbeiträge – Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Gesuchstellern ... einen nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss zu den Erschließungskosten zu gewähren.

Übertragung von Grundstücken in das öffentliche Gut:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Gst. 12125 (Örtlichkeit Dorf), welches sich im Privateigentum der Gemeinde Längenfeld (EZ 435) befindet, zum Gemeingebrauch bzw. in das öffentliche Gut zu widmen und in das öffentliche Gut (EZ 779) einzubeziehen.

Weiters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Eheleuten Frank Martin und Frank Cornelia in Dorf 82 c die Genehmigung der Zufahrt zu den Parkplätzen auf Gst. .1623 über das Gst. 12125 zu erteilen, wobei die Gestaltung der Zufahrt über das Gst. 12125 im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erfolgen hat.

Ebenfalls hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Gste. 13859/2, 13849 und 13844 (Örtlichkeit Bruggen), welche sich im Privateigentum der Gemeinde Längenfeld (EZ 2065) befinden, zum Gemeingebrauch bzw. in das öffentliche Gut zu widmen und in das öffentliche Gut (EZ 779) einzubeziehen.

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer TF des Gst. 12430/1 (Örtlichkeit Unterlängenfeld):

Der Gemeinderat hat einstimmig die 20. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen, wonach die Planzeichenerklärung geändert bzw. bei den „Sonderstandortstempeln infrastruktureller Einrichtungen“ der Stempel „S13 – Standort für einen PKW-Abstellplatz zu dem auf der Gp. 12431 bestehenden Kfz-Betrieb“ angefügt wird.

Bitte wenden!

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht im gegenständlichen Planungsgebiet die Rücknahme der derzeit festgelegten landschaftlich wertvollen Fläche sowie die Rücknahme der derzeit festgelegten landwirtschaftlichen Freihaltefläche vor. Gleichzeitig wird für den gesamten Änderungsbereich der Sonderstandortstempel „S 13“ festgelegt, der die Anlage eines PKW-Abstellplatzes für den auf der Gp. 12431 bestehenden Kfz-Betrieb vorsieht.

Änderung Flächenwidmungspläne (Entwurfsauflage vom 16.09.2015 bis 15.10.2015):

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 12430/1 KG 80102 Längenfeld (70208) (rund 417 m²), Örtlichkeit Unterlängenfeld (Parkplatz Kfz-Holz knecht), von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz, Festlegung Kürzel: S Pp.

Umwidmung des Grundstückes 13931 KG Längenfeld (70208 (rund 1084 m²), Örtlichkeit Runhof (Wilhelm Adelheid, Oetz), von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2.

Zustimmungserklärung zu Errichtung einer Grenzmauer beim Bauvorhaben Feuerwehr Einsatzzentrum, Gst. 12616: Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld hat einstimmig dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberlängenfeld den Auftrag erteilt, die Zustimmung für die Errichtung der geplanten bzw. beantragten Errichtung der südöstlichen Einfriedungsmauer (Höhe ca. 3,30 m über Urgelände) für den im Einreichprojekt Feuerwehr Einsatzzentrum auf Gst. 12616 eingezeichneten Bereich zu erteilen.

Anstellung einer Kindergartenpädagogin für den Kindergarten Unterlängenfeld: Der Gemeinderat hat beschlossen, Frau Fleischmann Sandra, wh. in Winklen 94 a, mit 07.09.2015 beginnend als Kindergartenpädagogin im Kindergarten Unterlängenfeld nach den Bestimmungen des Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes 2012 anzustellen.

Weiters hat der Gemeinderat beschlossen, Frau Melanie Rief ab 07.09.2015 die Leitung des Kindergartens Unterlängenfeld zu übertragen.

Anstellung Stützkräfte: Der Gemeinderat hat beschlossen, Frau Brugger Renate, wh. in Winklen 87, ab 07.09.2015 als Kindergartenassistentin (Stützkraft) in der Volksschule Dorf nach den Bestimmungen des Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes 2012 anzustellen.

Weiters hat der Gemeinderat beschlossen, Frau Schöpf Tamara, wh. in Lehner-Au 333, ab 07.09.2015 als Kindergartenassistentin (Stützkraft) im Kindergarten Unterlängenfeld nach den Bestimmungen des Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes 2012 anzustellen.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Mag. Ralf Schonger